

Ferd. Flinsch

Leipzig :: G. m. b. H. :: Berlin

Sämtliche Papiere für den
Verlagsbuchhandel

Spezialität:

Werkdruckpapiere
Federleichte Dickdruckpapiere
Moderne farbige Umschlagpapiere
Holzfreie und holzhaltige Qualitäten

DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

ist in erster Linie für die Mitglieder des
Börsenvereins bestimmt.

Zur Entleihung von Büchern berechtigt sind
die Mitglieder des Börsenvereins.

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht
angehören, können nur unter Bürgschaft
ihres Leipziger Kommissionärs oder eines
Mitgliedes des Börsenvereins, Gehilfen nur
unter Bürgschaft ihres Prinzipals, bzw.
des Leipziger Kommissionärs des letzteren,
Bücher entleihen.

Nicht-Buchhändlern ist die Benutzung der
Bibliothek und ihrer Sammlungen im Lese-
zimmer gestattet; zu einer Verleihung von
Büchern an dieselben ist die Genehmigung
des Bibliotheks-Ausschusses erforderlich.

Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft



ladet die Kollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. S. V. ist.

Der D. S. V. umfaßt 3. St.



125 000 Mitglieder, darunter etwa 2500 vom Buchhandel. Verbandsbeitrag 1.50 Mk. monatl.

Neben einer großzügigen sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. S. V. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfahrts-Einrichtungen:

Die **Stellenvermittlung für den Buchhandel** dient Prinzipalen wie Gehilfen gleichermaßen; den Prinzipalen kostenfrei zur Besetzung offener Stellen mit Gehilfen in Kenntnissen und Fähigkeiten je nach Bedarf und Gehalt, den Gehilfen zur Erlangung geeigneter Stellen in gutberufenen Geschäftshäusern des In- und Auslandes. Die

Versicherung gegen Stellenlosigkeit gewährt Renten in Höhe von 42 bis 100 Mk. monatlich auf die Dauer von 3 bis 12 Monaten. Erste und einzige staatlich genehmigte Stellenlosen-Versicherung ihrer Art. Kein Sonderbeitrag. Die

Darlehnskasse bietet den Mitgliedern Hilfe in Fällen unverschuldeter Not. Die

Sparkasse bietet Veranlassung zum Sparen beliebiger Beträge ganz nach Maßgabe der Verhältnisse jedes einzelnen. 4% Zinsen. Die

Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse (G. S. 98)

gewährt Freizügigkeit für ganz Europa und befreit ihre Mitglieder von der Zwangszugehörigkeit zu Orts-, Gemeinde- und Betriebskrankenkassen. Kein Kassenarztzwang. Höchstleistung: 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, 52 Wochen 28.—Mk. wöchentliches Krankengeld, 375 Mk. Begräbnisgeld. Mitgliederzahl: 20 000. Vermögen: 280 000 Mk. Summe der Kassenleistungen seit 1899: rund 2 Millionen Mk. Daneben bietet die

Familien-Kranken-Unterstützungskasse Gelegenheit, auch Frau und Kinder in die Segnungen einer ausreichenden Krankenversicherung billig einzubeziehen. Keine ärztliche Aufnahmeuntersuchung.

Weitere Einrichtungen: Rechtsschutz, Auskunft, Abteilung für Lehrlinge, Studien- und Ferienfahrten, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Höhere Handels-Lehranstalt, Büchereien, standesgemäßen und gesellschaftlichen Anschluß in 1300 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Verbandsfahnen, Stellenvermittlungspapiere, Satzungen der Kranken- und Begräbniskasse wie der Familien-Kranken-Unterstützungskasse umsonst durch die

Geschäftsstelle der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Johannis-gasse 4.

Verantwortlicher Redakteur: Max Evers. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.
Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion: Leipzig-R., Gerichtsweg 11 I.